
Kantonsrat

Bericht der Kommission Verkehr und Bau Zur Petition "Kostengünstiges und attraktives Passepartout"

1 Ausgangslage

Am 28. Oktober 2016 wurde bei der Staatskanzlei vom Jugendparlament eine Petition eingereicht. Diese verlangt, dass das Passepartout kostengünstig und attraktiver für alle jungen Menschen bis 25 Jahre des Kantons Luzern angeboten wird.

Die Petition wurde mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2016 zur Prüfung und Berichterstattung an die VBK überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 13. Januar 2017 wurde eine Vertretung der Petitionäre angehört. Die Kommission lud in der Folge den Verbundrat des Verkehrsverbunds Luzern zu einer Stellungnahme ein. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde an der Sitzung vom 7. April 2017 vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Feststellungen und Folgerungen

Die Petitionäre verlangen einerseits, dass die bestehenden Schülerabonnemente durch ein günstigeres Verbunds-Abonnement vereinheitlicht und ersetzt werden.

Heute existieren tatsächlich verschiedene Lösungen, wie Schülertransporte organisiert werden. Es gibt Schülertransporte mit kantonaler Bewilligung durch die Gemeinden, von den Gemeinden finanzierte Schüler-Abonnemente sowie die ordentlichen Passepartout Junioren-Abonnemente.

Organisierte Schülertransporte durch die Gemeinden kommen vor allem dort zur Anwendung, wo keine Erschliessung (Fahrplanlinie) durch den öV besteht. Da die Gemeinden diese Transporte direkt finanzieren, benötigen die Schüler da keine Abonnemente. Wo sinnvoll und möglich wurden die Schülertransportbedürfnisse sukzessive in den öV integriert. So entstanden neue Linien oder zusätzliche Kurse. Die Gemeindebeiträge fliessen direkt in diese Linien ein. Wie die anderen Verbünde bietet schliesslich auch der Tarifverbund Passepartout ein Abonnement für Junioren bis 25 Jahre zum ermässigten Preis an. Der Preis hängt dabei von der Anzahl befahrener Zonen ab. Das normale Abonnement bietet den Vorteil der freien Fahrt in allen gelösten Zonen ohne Einschränkung bei der zeitlichen Gültigkeit. Das Abonnement steht allen Jugendlichen bis 25 Jahre offen. Einzelne Gemeinden übernehmen einen Teil oder gar die gesamten Kosten eines Junioren-Passepartout-Abonnements als Beitrag für den Schultransport.

Dem Anliegen von günstigen Angeboten des öV für Schülerinnen und Schüler ist damit durchaus Rechnung getragen. Die aktuellen Lösungen berücksichtigen zudem die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten, was bei einem Einheitsmodell nicht mehr ginge. Die heutigen Regelungen haben sich bewährt und tragen viel zur Erhaltung eines attraktiven öV-Netzes im ganzen Kanton Luzern bei.

Weiter verlangen die Petitionäre, dass die Kostenanteile jenen der Bildungskostenanteile (70:30) angeglichen werden. Die öffentliche Hand soll insgesamt 70 Prozent davon übernehmen.

Ein wichtiger Unterschied zwischen den Beiträgen an Schülerabonnemente und einem Passepartout-Abonnement besteht beim Geldfluss. Beim Passepartout-Abonnement wird die Beförderung innerhalb der gelösten Zonen finanziert und das Geld fliesst über einen definierten Kostenverteilungsschlüssel an die Transportunternehmen. Bei den Beiträgen für Schülerabonnemente dagegen wird der Betrag im vollen Umfang direkt dem entsprechenden Transportunternehmen vergütet, da nebst der Beförderung oft auch Fahrplanextraleistungen bezahlt werden. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden für Schülertransporte reduzieren die Abgeltungen für die entsprechende Linie und die öffentliche Hand. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist explizit im § 16 öVG vorgesehen. Durch die Verbesserung des Kostendeckungsgrads der betroffenen Linie kann das Angebot aufrecht erhalten bleiben. Der Kostendeckungsgrad beeinflusst somit, neben der Nachfrage, auch das Mengengerüst und die Fortführung der Linie. Diese Handhabung ermöglicht es, die Luzerner Landschaft besser und damit attraktiver zu erschliessen.

Aus den aktuellen Beiträgen der öffentlichen Hand an den öV von 46 Prozent (Kostendeckungsgrad 54 Prozent) und der Ermässigung der Jugend-Abonnemente resultiert eine Kostenübernahme von insgesamt rund 60 Prozent. Durch den Wegfall einer direkten Finanzierung von Schülertransporten würde teilweise der Kostendeckungsgrad sinken. Der Verkehrsverbund, die Gemeinden und Passepartout müssten die Finanzierung völlig neu regeln, was einen erheblichen administrativen Mehraufwand auslöst. Die heutigen Zahlungen der Gemeinden im Umfang von rund 1 Mio. Franken an die Schülerabonnemente reichten nicht aus, um diese durch ein Passepartout Abo zu ersetzen. Es müsste geklärt werden, wer die Differenz bezahlt (Eltern, Gemeinden, Kanton). Eine generelle Preisreduktion bei den Abonnements hätte hohe und nicht verkraftbare Einnahmehausfälle zur Folge. Der Kanton kann diese nicht kompensieren.

Aus all diesen Gründen ist das bestehende System beizubehalten.

3 Antrag an den Kantonsrat

Die VBK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 7. April 2017

Kommission Verkehr und Bau (VBK)

Der Präsident

Rolf Bossart